

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103	Datum 20.05.2020	BV/2020/034
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.06.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.06.2020

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel.

Fachdienstleitung	Justizariat	Fachbereichsleitung	Bürgermeister
Herr Karohl	Frau Gärke	Herr Amelung	Niels Schmidt

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
Der Beschluss hat keinen strategischen Beitrag.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses
Es gibt keine Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses.

Darstellung des Sachverhaltes

Am 28.11.2019 hat der Rat der Stadt Wedel die Einführung einer neuen Art der Protokollführung zum 01.07.2020 beschlossen. Der Beschluss sah auch eine Änderung der Geschäftsordnung vor, um die zukünftige Protokollführung ordentlich zu definieren.

In der Anlage liegt nun der Verwaltungsentwurf für die neue Geschäftsordnung vor. Es wurden neben der Anpassung des Paragraphen für die Protokollführung noch weitere Änderungen getroffen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Geschäftsordnung wurde in ihrer Gesamtheit überprüft. Die vorgeschlagenen Änderungen mit einer kurzen Begründung sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Beschlusslage des Rates zur Protokollführung wurde in § 32 berücksichtigt und ein neuer Absatz über die Angabe des zahlenmäßigen Abstimmungsverhaltens der Gremienmitglieder wurde aufgenommen.

Die digitale Gremienarbeit wird nach der Einführung der neuen Sitzungsdienstsoftware weiter voranschreiten und eine digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen ist ab dem 01.01.2021 vorgesehen. Hierfür wurden die entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung, die bereits 2019 getroffen wurden, auf ihre Praktikabilität überprüft und angepasst. Die Einsichtsrechte wurden konkretisiert und zentral in § 4 festgehalten.

Der Sprachstil wurde in einigen Fällen angepasst und vereinheitlicht, sowie gendergerecht formuliert.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Geschäftsordnung bleibt auf dem alten Stand. Der Ratsbeschluss vom 28.11.2019 zur Protokollführung kann nicht umgesetzt werden und eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten bei der digitalen Gremienarbeit erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.

		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Geschäftsordnung Lesefassung
- 2 Geschäftsordnung Tabelle mit Begründung